Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 861
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 22. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2014) und **Antwort**

Außendifferenzierung in Klasse 9 und 10 an Integrierten Sekundarschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Findet eine Außendifferenzierung in den Klassen 9 und 10 an Integrierten Sekundarschulen statt?

2. Falls ja, in welcher Weise und mit welchen Kriterien und falls nein, aus welchen Gründen?

Zu 1. und 2.: Die Leistungsdifferenzierung an Integrierten Sekundarschulen (ISS) ist in der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I –VO) in § 27 geregelt:

In Integrierten Sekundarschulen (ISS) wird leistungsdifferenzierter Unterricht in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 erteilt; in Deutsch sowie in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach beginnt er spätestens ab Jahrgangsstufe 9; soll nur ein naturwissenschaftliches Fach leistungsdifferenziert unterrichtet werden, muss es Physik oder Chemie sein.

Über einen früheren Beginn und die Zahl der leistungsdifferenziert zu unterrichtenden naturwissenschaftlichen Fächer entscheidet die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz.

Leistungsdifferenzierung an ISS gibt es nicht nur in Form der äußeren Differenzierung, sondern es kann zwischen zwei Formen gewählt werden: sie kann in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung durchgeführt werden.

Für die betroffenen Fächer Mathematik, erste Fremdsprache, Deutsch sowie mindestens ein naturwissenschaftliches Fach können auch unterschiedliche Differenzierungsformen gewählt werden.

Die Schule entscheidet über die Form(en) der Leistungsdifferenzierung in den einzelnen Fächern und stellt dies in ihrem im Schulprogramm verankerten und von der Schulaufsicht genehmigten Differenzierungskonzept dar.

Berlin, den 06. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.